

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal	01.12.2022	Ö			
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	N			
Rat	08.12.2022	Ö			

**Betreff:** Annahme von Spenden und Zuwendungen aus dem Jahr 2021 über 2.000,- Euro

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Jahr 2021 bei der Stadt Bramsche eingenommenen Spenden und Zuwendungen über 2.000,- Euro werden angenommen und dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Spenden:

#### Förderverein Grundschule Engter (insgesamt 7.230,43 Euro)

- 1.665,00 Euro Sachspende, Logico Rahmen
- 227,74 Euro Sachspende, Mehrwegboxen für Logico Rahmen
- 365,09 Euro Sachspende, Foxi Bilderbuchkasten
- 53,10 Euro Sachspende, Bücherständer Schulbibliothek
- 243,35 Euro Sachspende, Bücher für die Schulbibliothek
- 21,10 Euro Sachspende, Etikettenschützer Schulbibliothek
- 79,00 Euro Sachspende, Blumenbank Schulbibliothek
- 1.412,40 Euro Sachspende, Schulplaner 2021/22Medienpark
- 2.057,88 Euro Sachspende, Schulobst, regelmäßige Lieferungen Gemüsegärtner
- 655,80 Euro Barspende, für Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“
- 450,00 Euro Barspende, für Projekt Ernährungsführerschein, K. Gerbes

#### Förderverein Grundschule Hesepe (insgesamt 5.902,81 Euro)

- 3.354,71 Euro Sachspende, Kletter- u. Hangelstrecke Schulhof GS Hesepe
- 1.808,40 Euro Sachspende, diverses Pausenspielzeug
- 180,00 Euro Barspende, Unterricht der Jahrgänge 1 und 2 an der Biologischen Station Haseniederung
- 180,00 Euro Barspende, Musikprogramm „Zaches und Zinnober“
- 329,70 Euro Barspende, Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“
- 50,00 Euro Sachspende, Nikolausgeschenke Klasse 2a

#### Förderverein Grundschule Ueffeln (insgesamt 2.245,89 Euro)

- 800,00 Euro Barspende, Zuschuss Klassenkassen Jahrgänge 1 – 4
- 122,00 Euro Barspende, Zuschuss Mittagessen
- 155,18 Euro Sachspende, Hochbeete Schulgarten
- 565,00 Euro, Sachspende, Staketenzaun Schulgarten
- 146,29 Euro, Barspende, Zuschuss Turnbeutel Erstklässler

150,00 Euro, Barspende, Zuschuss Schulplaner  
102,32 Euro, Barspende, Zuschuss Schul T-Shirts  
205,10 Euro, Sachspende, Pausenspielzeug

Kreissparkasse Bersenbrück (insgesamt 9.670,00 Euro)

750,00 Euro Barspende, GS Im Sande, Zuwendung für soziales Schulleben  
140,00 Euro Barspende, Honigmoor-Schule Epe, Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“  
500,00 Euro Barspende, Honogmoor-Schule Epe, Zuwendung für soziales Schulleben  
500,00 Euro Barspende, Bühner-Bach-Schule Achmer, Zuwendung für soziales Schulleben  
500,00 Euro Barspende, GS Ueffeln, Zuwendung für soziales Schulleben  
200,00 Euro Barspende, Meyerhofschule, Schultagebücher  
750,00 Euro Barspende, Meyerhofschule, Zuwendung für soziales Schulleben  
280,00 Euro Barspende, Meyerhofschule, Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“  
750,00 Euro Barspende, Martinusschule, Zuwendung für soziales Schulleben  
750,00 Euro Barspende, Hauptschule, Zuwendung für soziales Schulleben  
1.500,00 Euro Barspende, Realschule, Zuwendung für soziales Schulleben  
3.000,00 Euro Barspende, Preisgelder „Bike to School“  
50,00 Euro, Barspende, Jugendfeuerwehr Bramsche

Herr Gerd Hundeling, Bramsche (insgesamt 2.200,00 Euro)

1.000,00 Euro, Barspende, Ortsfeuerwehr Epe  
1.000,00 Euro Barspende, Ortsfeuerwehr Engter  
100,00 Euro Barspende, Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte  
100,00 Euro Barspende, Ortsfeuerwehr Hesepe

**Sachverhalt / Begründung:**

Gem. § 111 Abs. 8 der Niedersächsischen Kommunalverfassung (NKomVG) ist die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen durch die Kommune ausdrücklich zugelassen.

Gem. § 26 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) entscheidet über die Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Wert über 100,- Euro bis höchstens 2.000,- Euro der Verwaltungsausschuss, sofern die Zuständigkeit hierfür vom Rat auf den Verwaltungsausschuss übertragen wurde.

Für die Stadt Bramsche wurde die Zuständigkeit entsprechend übertragen.

Für die Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000,- Euro liegt die Entscheidungszuständigkeit beim Rat.

Zu beachten ist § 26 Abs. 3 KomHKVO. Leistet eine gebende Stelle in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze von 100,- Euro bzw. 2.000,- Euro überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes zuständige Organ über die Annahme der Zuwendung.

Die bereits angenommenen Spenden werden bis zur Entscheidung über die Annahme nur vorübergehend angenommen und erst nach Zustimmung des entsprechenden Gremiums zweckentsprechend verwendet. Ferner wird den zuwendenden Stellen auf Antrag eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt.

**Anlagenverzeichnis:**